

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Gerold Reichenbach, Dr. Eva Högl, Gabriele Fograscher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD**
– Drucksache 17/1407 –

Neues SWIFT-Abkommen nur nach europäischen Grundrechts- und Datenschutzmaßstäben

zu dem Entwurf der Europäischen Kommission für das Verhandlungsmandat eines neuen Abkommens zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Verarbeitung von Zahlungsverkehrsdaten und deren Übermittlung für die Zwecke des Programms der USA zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus (kurz: SWIFT-Abkommen), Ratsdok. 7936/10 vom 24. März 2010

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Jan Korte, Dr. Barbara Höll, Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**
– Drucksache 17/1560 –

Einstellung der Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten von Amerika um ein neues SWIFT-Abkommen und Verzicht auf ein europäisches Abkommen über ein Programm zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus

A. Problem

Die Antragsteller beziehen sich auf das sog. SWIFT-Abkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika, die Verweigerung der Zustimmung des Europäischen Parlaments zur ursprünglichen Version und die Vorlage eines Verhandlungsmandats als Grundlage für die Aushandlung eines neuen Abkommens.

Vor diesem Hintergrund will die Fraktion der SPD mit ihrem Antrag insbesondere erreichen, dass die Bundesregierung aufgefordert wird, den Deutschen Bundestag laufend über die Verhandlungen zu informieren und in die Meinungsbildung einzubeziehen, für die vollständige Veröffentlichung des Abkommens Sorge zu tragen und die Zustimmung zum Verhandlungsmandat und zum Abkommen selbst von der Einhaltung strenger Maßstäbe – insbesondere im Hinblick auf den Schutz personenbezogener Daten – abhängig zu machen, die im Antrag im Einzelnen ausgeführt sind.

Die Fraktion DIE LINKE. strebt mit ihrem Antrag neben einer umfassenden unabhängigen Evaluierung der bisherigen Datenübermittlung weitergehend an, die Bundesregierung aufzufordern, gegen den Beschluss über den Abschluss des SWIFT-Abkommens (Artikel 218 Absatz 6 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union – AEUV) zu stimmen und schließlich auch innerhalb der EU auf einen Verzicht auf ein eigenes europäisches Programm zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus (TFTP) hinzuwirken.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1407 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1560 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD

C. Alternativen

Annahme der Anträge.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/1407 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 17/1560 abzulehnen.

Berlin, den 7. Juli 2010

Der Innenausschuss

Wolfgang Bosbach
Vorsitzender

Dr. Hans-Peter Uhl
Berichterstatter

Gerold Reichenbach
Berichterstatter

Gisela Piltz
Berichterstatterin

Jan Korte
Berichterstatter

Dr. Konstantin von Notz
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Hans-Peter Uhl, Gerold Reichenbach, Gisela Piltz, Jan Korte und Dr. Konstantin von Notz

I. Zum Verfahren

1. Überweisung

Zu den Buchstaben a und b

Der Antrag auf **Drucksache 17/1407** wurde in der 37. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. April 2010 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen. Der Antrag auf **Drucksache 17/1560** wurde in der 40. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. Mai 2010 an den Innenausschuss federführend sowie an den Finanzausschuss zur Mitberatung überwiesen.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a (Drucksache 17/1407)

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 20. Sitzung am 7. Juli 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 23. Sitzung am 7. Juli 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 20. Sitzung am 7. Juli 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Zu Buchstabe b (Drucksache 17/1560)

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 23. Sitzung am 7. Juli 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

3. Beratungen im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat die Anträge auf Drucksachen 17/1407 und 17/1560 in seiner 18. Sitzung am 7. Juli 2010 abschließend beraten. Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit hat seine Einschätzung vorgetragen.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/1407 abzulehnen.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, den Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 17(4)75 abzulehnen, und empfiehlt

zugleich, den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/1560 abzulehnen.

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. auf Ausschussdrucksache 17(4)75 hat einschließlich Begründung folgenden Wortlaut:

Der Innenausschuss wolle beschließen:

In dem Antrag auf Drs. 17/1560 den Abschnitt, der beginnt mit den Worten „fordert die Bundesregierung auf, die <Empfehlung der Kommission an den Rat ...>“ (fünfter Spiegelstrich) durch folgenden Text zu ersetzen:

- *der Innenausschuss fordert die Bundesregierung auf, gegen den Beschluss über den Abschluss der Übereinkunft (Art. 218 Abs. 6 AEUV) über das „Abkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Verarbeitung von Zahlungsverkehrsdaten und deren Übermittlung aus der Europäischen Union an die Vereinigten Staaten für die Zwecke des Programms zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus“ zu stimmen.*

Begründung

Kommission und Rat haben einen unglaublichen Zeitdruck ausgeübt, um die Beratungen des Abkommens auf ein nicht zu rechtfertigendes Minimum zu reduzieren. Diesen Druck hat die Bundesregierung ungebrochen weitergegeben.

Ungeprüft blieben dabei die Fragen der Erforderlichkeit und der Verhältnismäßigkeit der vorgesehenen Instrumente. Die behauptete täglich wachsende Sicherheitslücke ist nicht belegt und auch die sogenannten Bruguière-Berichte, auf die sich die Befürworter der Notwendigkeit des Abkommens stützen, bestätigen diese These nicht.

Eine bloß formale Unterrichtung durch die Bundesregierung widerspricht Art. 23 Absatz 2 und Absatz 3 Grundgesetz.

In seiner Entscheidung vom 02. März 2010 hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zur sog. Vorratsdatenspeicherung festgestellt, dass die Zulassung der Telekommunikationsdatenüberwachung auf Vorrat in engen Grenzen auch den „Spielraum für weitere anlasslose Datensammlungen auch über den Weg der Europäischen Union erheblich geringer“ zieht (BVerfG, 1 BvR 256/08 vom 2.3.2010).

Diese Vorgabe wurde von der Bundesregierung nirgendwo nachvollziehbar berücksichtigt. Auch der Versuch, das neue Abkommen, wie schon seine Vorgänger, zeitlich zu begrenzen, enthebt sie nicht der Pflicht, verfassungsrechtliche Vorgaben zu berücksichtigen.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Ausschussdrucksache 17(4)76, der sich auf Ratsdok. 11172/10 bezieht und eine Stellungnahme gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 9 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) beinhaltet, wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE.

und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt.

II. Zur Begründung

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP** weisen darauf hin, dass nicht alles, was man sich aus deutscher Sicht fraktionsübergreifend an Datenschutzgrundsätzen gewünscht habe, in Europa und mit den USA verhandelbar gewesen sei. Das neue Abkommen erfülle nicht alle Wünsche, sei aber ein großer Fortschritt gegenüber bisherigen Regelungen. Der damalige sozialdemokratische Finanzminister habe sogar hinsichtlich der wesentlich problematischeren früheren SWIFT-Regelungen keinerlei Bedenken geäußert. Der christlich-liberalen Koalition sei es zu verdanken, dass das SWIFT-Abkommen nun viel besser geworden sei, insbesondere im Hinblick auf die Begrenzung der Datenweitergabe, Begründungserfordernisse, Push-Verfahren, Zweckbindung, Löscherfordernisse und Kontrolle. Man werde jetzt darauf drängen, dass es bald zu einem umfassenden Datenschutzabkommen EU–USA komme. Vielleicht werde die EU einmal dazu in der Lage sein, ihre eigenen Zahlungsverkehrsdaten intern auszuwerten und dann noch gezielter über eine Weitergabe zu entscheiden.

Die **Fraktion der SPD** verweist auf ihren Antrag und betont, dass sie die grundsätzliche Notwendigkeit von Maßnahmen zum Aufspüren der Terrorismusfinanzierung akzeptiere. Sicherheitsbedürfnisse dürften aber nicht gegen Bürgerrechte ausgespielt werden. Obgleich im jetzt vorliegenden Abkommen Fortschritte erzielt worden seien, sehe man noch erhebliche Mängel: So bestünden Zweifel, ob die Speicherfrist von fünf Jahren für umfangreiche Datenrelationen den strengen Maßstäben gerecht werde, die das Bundesverfassungsgericht für Vorratsdatenspeicherungen aufgestellt habe. Zudem sei es problematisch, über die Datenweitergabe eine Polizeibehörde wie Europol entscheiden zu lassen, die trotz

erheblichen Eigeninteresses quasirichterlich tätig werden solle. Die frühere Situation sei mit der aktuellen im Übrigen nicht vergleichbar, weil sich die SWIFT-Server damals im Rechtsraum der USA bzw. in Kanada befunden hätten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** ist der Ansicht, dass die FDP ihrer Rolle als Bürgerrechtspartei nicht gerecht geworden sei, da trotz weitreichender Ankündigungen der Bundesministerin der Justiz letztlich der Innenminister das Abkommen in der Ursprungsfassung habe passieren lassen und es erst vom Europäischen Parlament gestoppt worden sei. Grundsätzlich sei zu kritisieren, dass im gesamten Verfahren massiv gegen die Mitwirkungsrechte der Parlamente verstoßen worden sei. So habe die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag keine ausreichenden Auskünfte über den Stand der Verhandlungen gegeben. Mit dem eigenen Antrag wolle man die Bundesregierung auffordern, dem Abschluss des Abkommens nicht zuzustimmen. Auch der Antrag der SPD-Fraktion laufe aber letztlich auf eine Ablehnung des Abkommens hinaus, da fast alle darin genannten Forderungen nicht erfüllt seien, und verdiene daher ebenfalls Zustimmung.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** widerspricht der Darstellung, die Koalition habe das Abkommen verbessert. Diese habe vielmehr das ursprüngliche Abkommen passieren lassen und nur die Ablehnung durch das Europäische Parlament habe die Gelegenheit zu Nachverhandlungen eröffnet. Zudem seien substantielle Verbesserungen nicht erkennbar. Wenn man Trivialitäten wie das Erfordernis einer Spezifizierung des Ersuchens bei Datenanfragen – was an sich selbstverständlich sein sollte – als Erfolg verkaufen wolle, sei dies ein extrem schmales Verhandlungsergebnis. In den entscheidenden Punkten sei nichts erreicht: Es bleibe bei der praktisch uneingeschränkten Übermittlung von bulkdata und der Speicherdauer von fünf Jahren, die angesichts des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Vorratsdatenspeicherung höchstwahrscheinlich verfassungswidrig sei.

Berlin, den 7. Juli 2010

Dr. Hans-Peter Uhl
Berichterstatter

Gerold Reichenbach
Berichterstatter

Gisela Piltz
Berichterstatterin

Jan Korte
Berichterstatter

Dr. Konstantin von Notz
Berichterstatter

